

Zulassungen zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

Liebe Lehrende, liebe Studierende der Ethnologie,

anbei ein Auszug aus der BA-Prüfungs- und Studienordnung (von 2013), der Anweisungen enthält, nach welchen Kriterien die angemeldeten Studierenden bei zu hohen Anmeldezahlen „priorisiert“ bzw. gerankt werden können, d.h. welche auf die Teilnehmerliste kommen und welche auf die Warteliste.

PStO BA Ethnologie 2013

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen

(1) Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a. Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengiets, für die die Veranstaltung eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung ist;
- b. Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang und den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengiets, für die die Veranstaltung eine Wahlveranstaltung ist;
- c. Anmeldung von Studierenden anderer Studiengänge, für die die Belegung der Veranstaltung im Rahmen des Professionalisierungsbereichs möglich ist;
- d. Anmeldung von Studierenden, welche die Veranstaltung als Zusatzveranstaltung belegen wollen;
- e. sonstige Anmeldungen von Studierenden.

(2) ¹Innerhalb jeder der Ranggruppen nach Absatz 1 besteht ein Vorrang für die Studierenden in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung angeboten wird; diesen gleichgestellt sind Studierende, die im vorangegangenen Semester aus nicht von ihnen zu vertretenen Gründen keinen Platz erhalten haben. ²Bei Ranggleichheit besteht Vorrang für die Studierenden, für die die Anmeldung zu der Veranstaltung Voraussetzung für die Belegung einer weiteren Veranstaltung ihres Studiengangs oder Modulpakets ist. ³Sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit besteht, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung, letztlich das Los.

(3) Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen.

(4) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Abs. 1 Lit. a. bis c. in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat die Sozialwissenschaftliche Fakultät im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 1 Lit. a. bis c. erwarten lässt.